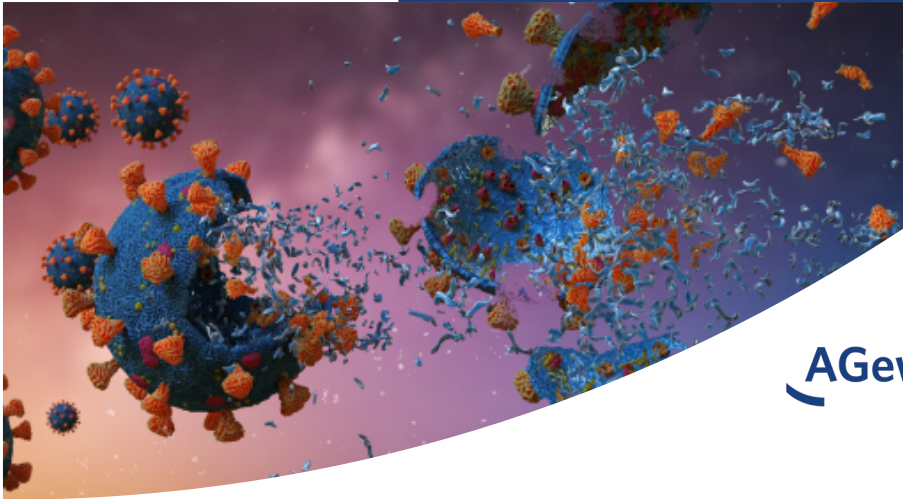




Ausbildung Staatlich geprüfte/r Desinfektor/in

Gemäß Ausbildungs- und Prüfungsordnung
für Desinfektoren des Landes NRW



AGewiS



Desinfektoren und Desinfektorinnen finden Beschäftigung in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, im Rettungsdienst (Krankentransport), bei Feuerwehren, bei der Polizei, in Justizvollzugsanstalten, in Gebäudereinigungsunternehmen und Wäschereien (insbesondere Krankenhauswäsche), bei Gesundheitsämtern, in Betrieben der Lebensmittelproduktion, in Bädern, Hotels, Einrichtungen der Gemeinschaftsunterbringung und im Bestattungsgewerbe.

Aufgaben:

Der Desinfektor führt auf Veranlassung des Auftraggebers Desinfektions- und Sterilisationsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Ermittlung tierischer Schädlinge durch. Er veranlasst die Bekämpfung tierischer Schädlinge durch Schädlingsbekämpfer, die ihre Fachkunde gesondert nachweisen müssen. Er ist fachlich in der Lage, hygienische Untersuchungen zur Verhütung von Infektionen und anderen Gesundheitsbeeinträchtigungen durchzuführen. Mit erfolgreichem Abschluss der staatlichen Prüfung wird im Besonderen die Befähigung zur Durchführung von Desinfektionen gemäß §§ 17, 18 Infektionsschutzgesetz nachgewiesen.

Durchführung und / oder Mitwirkung bei der Überwachung

- der Maßnahmen gemäß des Infektionsschutzgesetzes
- der Flächendesinfektionsmaßnahmen im Rahmen von Wartungs-, Reparatur und Umbaumaßnahmen
- der Abwasser- und der Desinfektion wasserführender Systeme
- der Abfalldesinfektion
- der Desinfektionsmitteldosieranlagen
- der Sterilisation
- der Wirksamkeitskontrolle von Dekontaminations-, Desinfektions- und Sterilisationsverfahren (s. Anl. zu Ziff. 5.6 der Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention).

Mitwirkung bei der Beratung / Unterweisung

- in Fragen der Schlussdesinfektion, der laufenden Desinfektion, der Hände-, Flächen-, Raum-, Instrumenten- und Gerätedesinfektion

- bei der Beschaffung von Reinigungs- und Desinfektionsmittel sowie von wiederaufzubereitenden Gütern, Reinigungs-, Desinfektions-, Entwesungs- und Sterilisationsgerätschaften.
- er sollte die Beschaffung leicht zu desinfizierender (PSA) Persönlicher Schutzausrüstung und Bekleidung anregen und Beschaffungsvorgaben erarbeiten

Mitarbeit

- in der Hygienekommission (bezgl. Desinfektionsgeräten, -mitteln und -verfahren)
- bei der Durchführung von Umgebungsuntersuchungen im Krankenhaus, z.B.: Abklatschproben, Luftkeimuntersuchungen, Partikelzählungen, unterstützend nach Weisung
- bei der Erfassung und Hygienewartung infektionsrelevanter Geräte und Apparaturen (einschl. RLT-Anlagen)
- bei der Ausarbeitung von Desinfektions- und Reinigungsplänen
- bei Bau-, Umbaumaßnahmen und Nutzungsänderungen
- bei der Überwachung der Badewasserqualität
- bei der Schädlingsermittlung, -kontrolle.

Lehrgangsdaten

Unterrichtszeiten in der Theorie

Mo - Fr, 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Die Dauer der Ausbildung beträgt 130 Stunden. Die Ausbildung gliedert sich in einen theoretischen Teil von 100 Stunden und einen praktischen Teil von 30 Stunden gemäß Anlage 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Desinfektoren des Landes Nordrhein Westfalen. Seminardauer von 3 Wochen.

Lehrgangsort

AGewiS, Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren
Steinmüllerallee 28
51643 Gummersbach

Ihre AnsprechpartnerInnen

Mo - Fr 8.00 - 15.15 Uhr
Telefon 02261 - 884382

Anja Henk-Göbel (Fort- und Weiterbildung)
Regina Weßelmecking (Verwaltung)
regina.wesselmecking@obk.de

Termine 2025:

Desi 05-2025
05.05.2025 - 23.05.2025

Lehrgangskosten

Die Lehrgangsgebühren betragen **EUR 1.340,-**. Für die Zertifizierung wird eine Gebühr von zzgl. EUR 100,- berechnet

Abschluss

Mündliche und praktische Prüfung gemäß der APO-Desinfektoren §10

Zugangsvoraussetzungen

- Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Schulabschluss
- oder abgeschlossene Berufsausbildung
- Amtsärztliches Zeugnis, nicht älter als 3 Monate
- Amtliches Führungszeugnis, nicht älter als 3 Monate

Bewerbungs- und Lehrgangsinformationen

Ausbildungsinhalte (Auszugsweise)

- Berufskunde, Tätigkeitsbereiche
- Erste Hilfe, Unfallverhütung, Arbeitsschutz
- Rechtsgrundlagen, Regelwerke und Fachliteratur
- Mikrobiologische Grundlagen (Bakteriologie, Virologie, Mykologie)
- Grundlagen der Infektionslehre und Epidemiologie
- Desinfizierende Reinigung, Routinedesinfektion
- Laufende Desinfektion, Schlussdesinfektion
- Desinfektion und Sterilisation
- Besonderheiten der Desinfektion in Abhängigkeit vom Arbeitsbereich
- Hygienepläne
- Schädlingskunde und -bekämpfung
- Aspekte der Umweltverträglichkeit und Toxikologie
- Arbeitsmittel / Gerätekunde
- Mikrobiologisches Praktikum
- Praktische Übungen (Apparatebedienung, Desinfektionsverfahren)

Bewerbungsunterlagen (4 Wochen vor Beginn)

- Lebenslauf mit Lichtbild.
- Kopie Geburtsurkunde oder Geburtsschein /Heiratsurkunde
- Nachweis über den Hauptschulabschluss oder einen entsprechenden Bildungsstandard und Nachweis der absolvierten Berufsschulpflicht oder Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung
- Amtliches Führungszeugnis der Belegart O.
- Ein Nachweis über die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes. Dieser Nachweis ist durch ein amtsärztliches Zeugnis zu führen, falls die amtsärztliche Untersuchung nicht mehr angeboten wird, wird eine entsprechende Nichtdurchführungsbescheinigung des Gesundheitsamtes benötigt. Darüber hinaus werden die Untersuchungen G26.2 und G42 vom Landesprüfungsamt NRW gefordert. Die amtsärztlichen und betriebsärztlichen Nachweise dürfen bei Lehrgangsbeginn nicht älter als drei Monate sein.

Teilnahmebedingungen

Anmeldung

Ihre Anmeldung ist verbindlich und gilt als angenommen, wenn Sie keine Absage erhalten. Die Anmeldungen bearbeiten wir in Reihenfolge der Eingänge.

Kündigung | Rücktritt

Bei Rücktritt bis zu zwei Wochen vor Kursbeginn werden 30% der Kursgebühr fällig (EUR 309,-). Rücktritt bzw. Kündigung ist nur schriftlich möglich. Bei Kündigung nach Beginn des Lehrgangs ist eine Erstattung der Lehrgangskosten nicht möglich.

Internetzugang

Sie benötigen einen Internetzugang sowie ein Endgerät

Bildungsurlaub

Die AGewiS Oberbergischer Kreis ist nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW anerkannt. Informationen zum Bildungsurlaub halten wir für Sie bereit.

Informationen zu finanziellen Fördermöglichkeiten finden Sie auf unserer Homepage www.agewis.de